



Ausführungsbestimmungen 2020

Kant. Einzelfinal für Jungschützen und Junioren U15

Dok.-Nr. 60.42.02

Die Abt. Gewehr 300 m des AGSV erlässt in Ergänzung des Reglements 60.42.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

- Reglement für den kant. Einzelfinal für Jungschützen und Junioren U15 (Dok.-Nr. 60.42.01)

2. Teilnahmeberechtigung pro Wettkampfkategorie, Anzahl Betreuer

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind entgegen dem Reglement 60.42.01 im Jahr 2020 nur die **insgesamt 50 besten Jungschützen und Junioren U15** (10. bis 14. Lebensjahr) mit dem Stgw 90 aus Vereinen des AGSV teilnahmeberechtigt.

Es werden **42** Teilnehmende in der Kategorie Jungschützen (JS) und **8** Teilnehmende in der Kategorie Junioren U15 (U15) zum Einzelfinal eingeladen.

3. Ort und Datum

Der kantonale Einzelfinal findet am Samstag, **17. Oktober 2020** in der Regionalen Schiessanlage Grütt in **Bad Zurzach** statt.

4. Einladung, Abmeldung

Die Ranglisten der Qualifikation mit den am Einzelfinal teilnahmeberechtigten Jungschützen und Junioren U15 werden ab dem **5. Oktober 2020** auf der Homepage des AGSV (www.agsv.ch) veröffentlicht.

Gleichzeitig stellt der Ressortleiter Jungschützenwesen des AGSV die Ranglisten den Bezirksjungschützenchefs per Mail zu. Die Bezirksjungschützenchefs sind für die Information der Kursleiter in ihrem Bezirk verantwortlich. Es erfolgt keine persönliche Einladung vom AGSV an die Finalisten bzw. an die Vereine.

Eine Anmeldung für den Final ist nicht erforderlich. Hingegen haben sich verhinderte Finalisten **sofort**, spätestens aber bis zum **11. Oktober 2020** direkt beim Ressortleiter Jungschützenwesen des AGSV abzumelden mit gleichzeitiger Information ihres Bezirksjungschützenchefs.

Bei Abmeldungen ist der Ressortleiter des AGSV berechtigt, die nachfolgenden Schützinnen und Schützen gemäss Qualifikationsranglisten nachträglich zum Final einzuladen.

Korrespondenzadresse (RL Jungschützenwesen AGSV)

Bernhard Kayser
Erlenweg 1 076 558 11 81
4805 Brittnau bernhard.kayser@agsv.ch

5. Tagesprogramm Finaltag

13.00 Uhr	Büroöffnung: Abgabe der Standblätter und Munition an die Vereine
13.20 Uhr	Begrüssung und Orientierung
13.30 Uhr	Schiessbeginn. Schiessen in Ablösungen
14.00 Uhr	Letzte Standblattausgabe. Nach 14.00 Uhr eintreffende Jungschützen oder Junioren werden nicht mehr zum Schiessen zugelassen.
15.30 Uhr	Ende des ordentlichen Schiessens
anschliessend	Finaldurchgang JS / evtl. Ausstich U15 Absenden und Rangverkündung.

6. Wettkampfprogramm

Scheibe	A10
Stellung	Stgw 90 ab Zweibeinstütze
Programm	3 Probeschüsse obligatorisch 6 Schüsse Einzel 4 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt ohne Zeitbeschränkung Es wird in Ablösungen geschossen. Die Einteilung in die Ablösungen erfolgt beim Lösen des Standblattes. Für das ganze Programm inkl. Einrichten und Probeschüsse stehen 12 Minuten zur Verfügung. Es erfolgen Zeitansagen nach 5 Minuten, 10 Minuten und 11 Minuten. Während der letzten Minute erfolgt die Zeitansage alle 10 Sekunden.
Betreuung	gemäss Reglement zum kantonalen Einzelfinal (Dok.-Nr. 60.42.01).
Rangordnung	gemäss Reglement zum kantonalen Einzelfinal (Dok.-Nr. 60.42.01).

7. Finaldurchgang / Ausstiche

7.1 Kategorie Jungschützen

In der Kategorie JS findet ein Finaldurchgang der **sechs** bestplatzierten Teilnehmer statt. Im Finaldurchgang wird das ordentliche Wettkampfprogramm wiederholt. Die Rangordnung ergibt sich aus der Summe des Finaldurchgang-Resultats und dem Resultat des ersten Durchgangs.

Bei Punktgleichheit an der Ranglistenspitze findet für alle Punktgleichen ein Ausstechen mit dem ordentlichen Wettkampfprogramm statt. Das Ausstechen wird so lange wiederholt, bis die Ränge 1 bis 3 untereinander und gegenüber dem Rang 4 durch Punktdifferenzen festgelegt werden können. Bei Punktgleichheit ab Rang 4 bis Rang 6 entscheidet das Resultat im Finaldurchgang, dann der Tiefschuss der letzten vier Schüsse in Hunderterwertung im Finaldurchgang und schliesslich der Tiefschuss der letzten vier Schüsse in Hunderterwertung des ersten Durchgangs.

7.2 Kategorie Junioren U15

In der Kategorie U15 findet kein Finaldurchgang statt, sondern nur ein Ausstich bei Punktgleichheit an der Ranglistenspitze nach dem ersten Durchgang. In diesem Ausstich wird das ordentliche Wettkampfprogramm wiederholt. Ergibt der Ausstich wieder mehrere Punktgleiche, so treten diese zu einem weiteren Ausstich an. Das Ausstechen wird so lange wiederholt, bis die Ränge 1 bis 3 untereinander und gegenüber dem Rang 4 durch Punktdifferenzen festgelegt werden können.

8. Auszeichnungen

- Gold-, Silber- u. Bronzemedailles für die Ränge 1 bis 3 in den beiden Kategorien JS und U15
- Erinnerungspreise des Verbands Aargauischer Schützenveteranen (VASV) für die Ränge 1 bis 3 in den Kategorien JS und U15
- Erinnerungspreis (USB-Stick) für alle Finalisten. Diese Erinnerungspreise werden beim Lösen des Standblattes abgegeben.

9. Finanzielles

Für den kantonalen Einzelfinal werden keine Teilnahmekosten erhoben. Die Munition wird vom AGSV zur Verfügung gestellt.

10. Bestimmung

Rauchen und Alkoholgenuss in der Schiessanlage sind untersagt. Bis zum Ende des Schiessens wird generell kein Alkohol ausgeschenkt.

11. Schutzmassnahmen Covid-19

Um das Risiko einer Covid-19-Ansteckung für alle Teilnehmer, Funktionäre und Helfer zu minimieren und die Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten sicherzustellen, werden folgende Massnahmen ergriffen.

- Das Teilnehmerfeld wird in diesem Jahr von 60 auf 50 Teilnehmer reduziert.
- **Grundsätzlich darf pro Verein nur ein Betreuer die Jungschützen oder Junioren an den Final begleiten.** Bei mehr als drei Jungschützen oder Junioren pro Verein sind zwei Betreuer zugelassen, bei mehr als sechs Jungschützen oder Junioren drei Betreuer etc.
- Es werden mit Ausnahme eines Vertreters des VASV (Auszeichnungssponsor) und Vertretern des AGSV (inkl. Medienchef) keine Gäste eingeladen.
- Von allen Funktionären, Helfern, Gästen und Betreuern werden die Adresse und eine Telefonnummer in einer Kontaktliste erfasst. Der Kontakt zu den Jungschützen und Junioren ist mit der Rangliste und über ihre Betreuer sichergestellt.
- Es wird in Ablösungen und nur auf jeder zweiten Scheibe geschossen.
- Im Schiessstand halten sich nur die Funktionäre, die in den betreffenden Ablösungen schiessenden Teilnehmer und deren Betreuer auf.
- Die Schützinnen und Schützen sind vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Läger aufgefordert, die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen.
- Wenn immer möglich ist der Abstand von 1,5 m zwischen den Anwesenden einzuhalten. Betreuern wird empfohlen, eine Schutzmaske zu tragen. Es werden keine Masken zur Verfügung gestellt, diese sind selbst mitzubringen.
- **Die Gewehrreinigungsstation steht nicht zur Verfügung. Die Gewehre sind ausgestossen an den Final mitzubringen.**
- Die Erinnerungspreise (USB-Sticks) werden bereits beim Lösen des Standblatts abgegeben, um ein Gedränge am Absenden zu vermeiden. Es besteht keine Pflicht für alle, am Absenden anwesend zu sein.
- Nach Möglichkeit (je nach Witterung) wird das Absenden draussen abgehalten.
- Es wird genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Zudem wird an die Eigenverantwortung aller Beteiligten appelliert, d.h.:
 - wer Covid-19-Symptome aufweist, bleibt zu Hause.
 - es werden die allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten.

Wir behalten uns vor, die Schutzmassnahmen zu verschärfen oder den Final auch kurzfristig abzusagen, falls die Vorschriften von Bund oder Kanton im Zusammenhang mit Covid-19 geändert werden.

12. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 14. September 2020 genehmigt und ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB zum Kantonalen Einzelfinal 2019. Sie treten sofort in Kraft.